

Straßenverkehrsbehörde

21.12.2022
☎ 84 91 rv
Az.: 4086/22/30

660210

**Sitzungsvorlage - Nr. : 22-V-66-0234
„Berliner Straße Nebenfahrbahn - Verbesserung Verkehrsverhältnisse“**

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse des Straßenraums in der Berliner Straße.

Erforderliche Markierungs- und Beschilderungspläne sind vor Anordnung mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen

Im Auftrag


Vogel

34 03 00 z.d.A.